Anlage ___

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.11.2011

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben dem Bürgermeister, den Beigeordneten, die Mitglieder gem. § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und die Erste Stadträtin / der Erste Stadtrat als Beamtin / Beamter auf Zeit an.

Artikel 2

§ 4a wird wie folgt geändert:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer dem Bürgermeister wird dessen Allgemeine Vertreterin / Allgemeiner Vertreter als Erste Stadträtin / Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 23.07.2015

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Uve Sternbeck

Bürgermeister